

**Vorschlag des Vorstands**  
**für die Verwendung des Bilanzgewinns**  
**zum 31. Dezember 2024**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 792.127,69 wie folgt zu verwenden:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| - Ausschüttung einer Dividende von 0,05 Euro<br>je dividendenberechtigter Aktie im<br>Nennbetrag von je 1,00 Euro, insgesamt: | EUR 489.499,95        |
| - Gewinnvortrag auf neue Rechnung:  | <u>EUR 302.627,74</u> |
|   | <u>EUR 792.127,69</u> |

Zum Zeitpunkt der Einberufung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Sollte sich die Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bis zur Hauptversammlung erhöhen oder vermindern, wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,05 je dividendenberechtigter Aktie im Nennbetrag von EUR 1,00 ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Die Dividende ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 20. Juni 2025, fällig.